01 / KV-SCHREIBEN UND RÜCKFORDERUNG

Ein Schreiben der KV. Was jetzt zu tun ist.

Zum Abhaken und Ausfüllen. Für psychotherapeutische Praxen mit einer Anhörung, einer Abrechnungsprüfung oder einem Rückforderungsbescheid.

Zuerst die Frist sichern

Ein Antrag auf Fristverlängerung verlängert die Frist nicht von selbst. Prüfen Sie die Entscheidung der KV und behalten Sie die ursprüngliche Frist im Blick.

- [] Schreiben, sämtliche Anlagen und den Zugangsnachweis sichern. Datum des Zugangs und laufende Fristen festhalten.
- [] Verfahrensart, betroffene Quartale und beanstandete Leistungen markieren. Anhörung und bereits erlassener Bescheid erfordern unterschiedliche Reaktionen.
- [] Kalender, Praxissoftware, Abrechnungsdateien und Behandlungsunterlagen in ihrem vorhandenen Zustand erhalten.
- [] Bisherige Stellungnahmen, Telefonnotizen und bereits übermittelte Unterlagen vollständig zusammenstellen.
- [] Prüfprofile und Berechnungsanlagen zusammenführen. Fehlende Datengrundlagen gezielt anfordern lassen.
- [] Vor einer ausführlichen Antwort klären, welche Fragen tatsächlich zu beantworten sind und welche Nachweise dafür benötigt werden.

KV-Prüfung und Strafverfahren unterscheiden

Ein auffälliges Zeitprofil ist kein Betrugsnachweis. Bei einem konkreten Betrugsvorwurf, einer Vorladung oder Durchsuchung muss eine mögliche Strafverteidigung mit dem KV-Verfahren abgestimmt werden.

01 / GESPRÄCHSVORBEREITUNG

Ihr Erstkontakt.

Diese Angaben dienen der Zuordnung Ihrer Anfrage. Bitte keine Patientennamen oder Therapieverläufe eintragen.

Name und Rückrufnummer

E-Mail-Adresse für die Rückmeldung

KV-Bezirk, berufliche Rolle und Versorgungsumfang

Art des Schreibens und betroffene Quartale

Zugang des Schreibens und laufende Frist

Bereits abgegebene Erklärungen und Ihre erste Frage

Kostenfreier Erstkontakt

Im Erstkontakt klären wir, ob und in welchem Umfang eine Mandatsübernahme in Betracht kommt. Individuelle rechtliche Prüfung und Beratung erfolgen nach gesonderter Vereinbarung von Umfang und Vergütung.

01 / UNTERLAGEN UND ÜBERMITTLUNG

Gezielt vorbereiten.

Unterlagen werden nach Abstimmung und nur im erforderlichen Umfang übermittelt. Ein offenes Kontaktformular ist kein Ort für identifizierbare Patientenunterlagen.

- ☐ KV-Schreiben mit Anlagen, Honorarbescheide und den bisherigen Schriftwechsel bereithalten.
- ☐ Zulassungs- oder Anstellungsumfang sowie die maßgeblichen Abrechnungsgenehmigungen für den Prüfzeitraum zuordnen.
- ☐ GOP-Auswertung mit Anzahl und Leistungsdatum sowie das von der KV verwendete Zeitprofil sichern.
- ☐ Erforderliche Kalender- oder Aktenauszüge erst nach Abstimmung auswählen und über einen sicheren Weg übermitteln.

Schweigepflicht und Mitwirkung

§ 295 Abs. 1a SGB V sieht auf Verlangen der KV die Vorlage der für die Abrechnungsprüfung erforderlichen Befunde vor. Rechtsgrundlage, Umfang und Übermittlungsweg sind zu prüfen; daraus folgt keine pauschale Freigabe aller Patientenakten.

Kontakt und rechtliche Grundlagen

Matthias Klein
Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Medizinrecht
Telefon 0721 1510 1010 · office@klein.legal

Kontakt und sichere Unterlagenübermittlung

§ 106d SGB V: Abrechnungsprüfung

§ 295 SGB V: erforderliche Befunde

§ 630f BGB: nachvollziehbare Dokumentation

Allgemeine Orientierung, keine Prüfung Ihres konkreten Schreibens. Für Durchsuchungen und andere akute strafrechtliche Situationen bitte unmittelbar anrufen.